

# Das Rektorat

## der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Der Rektor



Rektorat der Universität Kiel • Olshausenstr. 40 • 24098 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Monika Schwalm

z.Hd. Frau Dörte Schönfelder -Ausschussvorsitzende

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

|                                  |   |    |       |    |  |
|----------------------------------|---|----|-------|----|--|
| Schleswig-Holsteinischer Landtag |   |    |       |    |  |
| 28.11.2003                       |   |    |       |    |  |
| Expl.:                           |   |    | Anl.: |    |  |
| LP                               | L | L1 | L2    | L3 |  |

Telefon : (0431) 880-00 Vermittlung  
Bei Durchwahl : (0431) 880-3030  
Bearbeiter : Herr Goffart  
Geschäftszeichen : Dez. 130  
(Bei Schriftwechsel bitte angeben)  
e-Mail : planung@uv.uni-kiel.de  
Datum : 25.11.2003

### nachrichtlich

Frau Ministerin Ute Erdsiek-Rave  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Frau Ministerin Anne Lütkes  
Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
Frau Prof. Dr. Dorothee Einsele

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15/4037

### **Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)**

Ihr Schreiben vom 22. September 2003,  
Stellungnahme der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 24. Oktober 2003

Sehr geehrte Frau Schwalm,

entsprechend einer langjährigen und guten Tradition der Christian-Albrechts-Universität erfolgt in Anhörungsverfahren der vorliegenden Art die inhaltliche Stellungnahme durch die zuständige Fakultät und wird - in enger Abstimmung mit dieser - versehen mit einem bewertenden Begleitschreiben der Hochschulleitung dem Fragesteller zugeleitet. Aus Fristigkeitsgründen ist Ihnen die Stellungnahme der Fakultät mit Schreiben vom 24. Oktober 2003 unmittelbar zugeleitet worden und beinhaltet in ihrem Abschnitt II. "Inhaltliche Einzelfragen des Gesetzentwurfs" deren fachkompetenzielle Würdigung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Dieser hat das Rektorat nichts hinzuzufügen und **schließt sich auch den Änderungsvorschlägen ausdrücklich an.**

Generell begrüßt das Rektorat das Bemühen der Juristenausbildungs-Reform um Modernisierung, Aktualisierung, Differenzierung und Intensivierung. Neben vielen weiteren fachspezifischen Elementen kommt dieses aus der Sicht der Universitätsleitung vor allem zum Ausdruck durch die **Einbeziehung neuer Ausbildungselemente** im Bereich der sog.

Schlüsselqualifikationen sowie in der Möglichkeit zur Betreuungsintensivierung, die ihren sichtbaren Niederschlag in der seit langem überfälligen Anhebung des sog. "Curricularnormwerts" (CNW = Meßgröße für den zulässigen Ausbildungsaufwand je Studierenden) gefunden hat.

In der Ausbildungswirklichkeit führt dieses bekanntlich zu einer Verringerung der jährlichen Aufnahmekapazität um rd. 100 Studienplätze und damit um eine **nachhaltige Verbesserung in der von Fakultät und Rektorat in der Vergangenheit gleichermaßen als "unerträglich" beklagten faktischen Betreuungsrelationen**. Diese Verbesserungs- bzw. Entlastungseffekte gehen bezüglich der neu aufgenommenen Lehrangebote (Schlüsselqualifikationen incl. Fremdsprachen) einher mit ausbildungsverbessernden **Belastungseffekten** des Lehrkörpers bzw. "Stellenplans".

In diesem Punkte der **Kostenfolgen und deren Bewältigung**, den die Fakultät in ihrer Stellungnahme unter Abschnitt I "Umsetzung des Gesetzes: Kosten und Verwaltungsaufwand" herausgearbeitet hat, kann das Rektorat den wertenden Aussagen der Fakultät nur bedingt - in Teilbereichen gar nicht - folgen. Das Rektorat wird sich im **Außenverhältnis** nicht zu den Einlassungen und Wertungen in der Fakultätsstellungnahme vom 24. Oktober 2003 äußern, soweit diese subjektiv-einseitige Wahrnehmungen im inneruniversitären Sach- und Verfahrensdiskurs betreffen.

In der Sache nimmt das Rektorat zu diesem Komplex der Kostenfolgen wie folgt Stellung, wobei nach Auffassung des Rektorats **zwischen dem Mehraufwand für die Lehre und dem Zusatzbedarf im Prüfungsbereich klar zu differenzieren ist**.

1. Die Umsetzung des Gesetzes ist ohne Zweifel mit gravierenden Kosten sowie hohem zusätzlichen Prüfungs- und Verwaltungsaufwand verbunden. Dass die Juristenausbildungsreform **nicht finanzneutral umzusetzen** sein wird, ist in der mehrjährigen Diskussion allen Beteiligten, insbesondere den Justizministern der Länder, absolut klar gewesen. Die typische Verschiebung der Kostendeckungsverantwortung innerhalb einer Landesregierung - hier vom Justiz- auf das Wirtschaftsressort - und von dort mit dem Hinweis auf die viel strapazierte Hochschulautonomie auf das global zugewiesene Hochschulbudget macht das Dilemma von inhaltlich wünschenswerten Reformen einerseits und von Finanzierbarkeit und Finanzverantwortung andererseits auch in diesem Falle überdeutlich sichtbar.
2. Die **Haushaltssituation der Universität** ist bekanntlich äußerst prekär, sie soll aktuell durch einen Kraftakt des Landes stabilisiert und planungssicherer auf dem derzeitigen Niveau gemacht werden. Diese Budgetstabilisierung für die Laufzeit des Hochschulvertrages bedeutet gleichwohl, dass alle kostenwirksamen Maßnahmen in allen Fakultäten nur durch Kompensation an anderer Stelle ausgeglichen werden können. Dies betrifft nicht nur Strukturreformen in staatlich geregelten Studiengängen, sondern im Zuge des Bologna-Prozesses alle Fächer und Studiengänge.
3. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass auch der Haushaltsgesetzgeber des Landes Schleswig-Holstein den Hochschulen derartige Folgelasten einer nahezu flächendeckenden Studienstrukturreform nicht abnehmen und auf die Hochschulbudgets verweisen wird, vertritt das Rektorat folgende Position:
  - a. Grundsätzlich kann bei Maßnahmen der Studienstrukturreform und konstantem Hochschulbudget im ersten Schritt die Lösung nicht in einer "Sozialisierung der Kosten" zu Lasten der anderen Fakultäten erfolgen. **Dies gilt für alle Fakultäten.**

- b. Der konkrete Mehraufwand in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für die **Durchführung zusätzlicher Lehrveranstaltungen** - welcher Organisationsform und Ressourcenbindung auch immer - muss zunächst mit den realisierbaren Entlastungseffekten bilanziert werde.
- c. Die Verantwortung für mögliche Ressourcen-Umschichtungen liegt primär in der Fakultät, und zwar im Stellenplan und im Budget. Das Rektorat unterstützt die Fakultät bei der Realisierung unmittelbarer oder **auch mittelbarer** Lösungen sowie im Falle von Überbrückungserfordernissen.
- d. Die Verantwortung für den **Zusatzbedarf im Prüfungsbereich** liegt nach Auffassung des Rektorats gemeinsam beim Justizministerium / Justizprüfungsamt und der Fakultät. In dem Fakultätsanteil wird das Dekanat ebenso wie in der Vergangenheit vom Rektorat die gebotene Unterstützung in organisatorischer und ggf. auch personeller Hinsicht erfahren.

Abschließend fasse ich die **Stellungnahme des Rektorats zur Kostenfolgen-Problematik** wie folgt zusammen:

- Die Kostenfolgen **im Bereich des Lehrangebots** sind aus dem Budget der Hochschule - primär aus dem Bereich der Rechtswissenschaftlichen Fakultät - zu tragen.
- Die **Kostenfolgen im Prüfungsbereich** sind in gemeinsamer Verantwortung von Justizministerium und Fakultät zu klären. Hierbei sind Entlastungseffekte im "staatlichen Anteil" und "Belastungseffekte im inneruniversitären Anteil" sachangemessen zu bilanzieren und finanzielle Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen.

Das Rektorat würde es begrüßen, wenn der Ausschuss diesen auf einvernehmliche Regelungen im Prüfungsbereich gerichteten Vorschlag mit einem positiven Votum unterstützen könnte.

Mit freundlichem Gruß



(Prof. Dr. Reinhard Demuth)